Einzelpreis 10 Heller.

Einzelpreis 10 Heller.

Redaktion u. Administration: Krakau, Dunajewskigasse 5. Telefon: Tag: 2314, Nacht: 2587. Telegramm-Adresse: KRAKAUER ZEITUNG. Sämtliche Zuschriften nur an die „Krakauer Zeitung“ Feldpost 186.

KRAKAUER ZEITUNG

Alleinige Inseratenannahme für Oesterreich-Ungarn (mit Ausnahme von Galizien und den okkupierten Provinzen) und das Ausland bei M. Dukes Nachf. A.-G. Wien I., Wollzeile 16.

Manuskripte werden nicht retourniert.

ZUGLEICH AMTLICHES ORGAN DES K. u. K. FESTUNGSKOMMANDOS, FELDPOST 186

II. Jahrgang. | Mittwoch, den 9. Feber 1916. | Nr. 40.



Amtlicher Teil.

Verfügungen wegen Heranziehung der Aerzte zum militärischen Dienst.

(KM.-Erlass Abt. 14, Nr. 30.695/1915).

Die lange Dauer des Krieges stellt auch an den Sanitätsdienst die höchsten Anforderungen. Demselben kann nur entsprochen werden, wenn alle hiefür vorhandenen verfügbaren Kräfte zum Dienste herangezogen werden. Dies gilt in erster Linie von den Aerzten. Die Anforderungen an Aerzten für die Armee im Felde und für den Dienst im Hinterlande werden immer dringender. Es ist daher notwendig, alle felddiensttauglichen Aerzte für die Armee bereitzustellen, für den ärztlichen Dienst im Hinterlande nur felddienstuntaugliche zu verwenden.

Die Mehrzahl der aus dem Felde krank zurückkehrenden Aerzte kann sehr bald zu Diensten im Hinterlande herangezogen werden. Bei der Superarbitrierung ist diesbezüglich ein rigoroseres Vorgehen einzuhalten. Durch die Erweiterung der Landsturmpflicht steht auch eine grössere Zahl bewährter ärztlicher Kräfte neu zur Verfügung. Es muss hiedurch ermöglicht werden, auch jüngere, bisher im Hinterlande eingeteilte Fachärzte für den Dienst bei der Armee im Felde freizumachen. Ein Wechsel der Abteilungschefärzte und der eingearbeiteten Sekundarärzte darf kein Hindernis sein, felddiensttaugliche Aerzte zur Armee abzusenden. Eine grosse Zahl aus dem Felde zurückgekehrter, nicht mehr frontdiensttauglicher Mediziner sowie die nur zu Hilfsdiensten geeignet klassifizierten Einjährig-Freiwilligen-Mediziner höherer Studiensemester können bei entsprechender Unterweisung und Beaufsichtigung zu ärztlichen Hilfsdiensten herangezogen werden und können namentlich die chemischen und mikroskopischen Untersuchungen durchführen, hiedurch wird sich eine wesentliche Reduzierung der Sekundarärzte in den stabilen Sanitätsanstalten erzielen lassen.

Beigefügt wird, dass es nicht zulässig ist, die Einjährig-Freiwilligen-Mediziner zum Zwecke ihrer Hochschulstudien oder zur Absolvierung des ersten Rigorosums von ihrer Dienstleistung im Spital zu befreien oder ihnen Erleichterungen im Dienste zu bewilligen. Das militärische Interesse ist einzig massgebend. Die Kommandanten der Spitäler und Ersatzformationen werden hienach angewiesen.

Oesterr.-ung. Generalstabsbericht.

Amtlich wird verlautbart: 8. Feber 1916. — Wien, 8. Feber 1916.

Russischer Kriegsschauplatz:

Durch helleres Wetter begünstigt, herrschte gestern an der ganzen Nordostfront lebhaftere Geschütztätigkeit vor. Nordwestlich von Tarnopol griffen die Russen in der Nacht von gestern auf heute einen unserer vorgeschobenen Infanteriestützpunkte wiederholt an. Es gelang ihnen, vorübergehend einzudringen, doch wurden sie nach kurzer Zeit wieder herausgeworfen.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: **v. Höfer,** FML.

Türkischer Generalstabsbericht.

Die „Agence Milli“ meldet aus dem Hauptquartier: — Konstantinopel, 7. Feber. (KB.)

Auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen ist keine wichtige Aenderung eingetreten.

Italiens Nöte.

Nach fast neunmonatigen ergebnislosen Kämpfen steht Italien heute vor einem Zusammenbruch, der als gerechte Folge seiner treulosen Haltung und abenteuernden Politik nur mit Genugtuung erwartet werden kann. Die militärische, politische und wirtschaftliche Lage, die Bedrängnis von aussen und innen, treiben das nun selber zu „erlösende“ Land unaufhaltsam einer ernsten Katastrophe zu. Die opferreichen Angriffe an der ehernen österreichischen Grenzmauer, in der sich jeden Augenblick ein Einfallstor nach der Lombardei zu öffnen droht, im Verein mit dem endgültigen Hinschwinden der letzten Hoffnungen auf die Ostadria, lassen die militärische Lage Italiens als eine verzweifelte erscheinen. Dazu kommen schwere wirtschaftliche Kalamitäten, die auf Regierung und Volk drückend lasten. Die zur Fortsetzung des Krieges notwendigen Geldmittel sind nicht mehr aufzubringen und — was noch wichtiger ist — die lebenswichtigsten Nahrungsstoffe für Volk und Industrie: Getreide und Kohle, schwinden in erschreckendem Masse dahin, ohne dass die Regierung imstande wäre, die so dringend gebotene Abhilfe zu schaffen. Unter diesen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, wenn sich die erbitterte Stimmung der Urlauber verschiedentlich in heftigen Revolten Luft macht, die bei den Daheimgebliebenen verständnisvollen Widerhall finden.

Für die herrschende Partei, deren wildes Kriegsgeschrei bereits einem Rückzugssignal Platz gemacht hat, ergeben sich schwerwiegende Aufgaben, denen sie nach allen Anzeichen kaum mehr gewachsen sein dürfte. Nach den jüngsten Aeusserungen des amtsmüden Salandra ist heute schon von einer Umformung des Kabinetts die Rede, von der insbesondere die Minister der Finanzen und des Handels betroffen werden dürften. Namentlich der zweite hat sich in der Frage der Getreide- und Kohlennot so machtlos gezeigt, dass nur eine rasche und energische Lösung dieser schwebenden Angelegenheit das Aeusserste verhüten könnte.

Allerdings ist Italien dabei auf die Unterstützung seiner meerbeherrschenden Bundesgenossen, in erster Linie Englands, angewiesen, das jedoch einem Entgegenkommen nicht geneigt scheint. Die Kohlenlieferung macht England von der Beistellung eines grossen italienischen Truppenkontingents vor Saloniki abhängig, wogegen sich aber die leitenden militärischen Kreise Italiens entschieden ablehnend verhalten. Auch die kleinen Ermässigungen, die in letzter Stunde auf die englischen Schiffsfrachtstarife gewährt wurden, können keineswegs als befriedigende Lösung dieser Lebensfragen angesehen werden. Die Erbitterung gegen England, das sich so weit entwürdigt, seine eigenen Bundesgenossen zu Vasallendiensten pressen zu wollen, hat in Italien den höchsten Grad erreicht und man spricht bereits offen von einer Verletzung des Londoner Vertrages, der die Verbündeten zu gemeinsamem Friedensschluss zwingt, da England durch sein Verhalten jedes Recht verwirkt habe. Diesem äusserst gespannten Verhältnis zu England steht ein auch nicht gerade freundschaftliches zu Frankreich und Russland zur Seite, denen gegenüber sich Italien verteidigen muss, dass es keine Soldaten für fremde Kriegsschauplätze verfügbar hat. Und während England, getreu seinen Grundsätzen, das Land durch wirtschaftliche Gewaltmassregeln gefügig machen will, sucht Frankreich auf diplomatischem Wege zum erwünschten Ziele zu gelangen. Die vielbesprochene Reise Briands nach Rom, die ebenso oft angekündigt als abgesagt, ja sogar als bereits unternommen gemeldet worden war, soll nun doch morgen zur Wirklichkeit werden. Nach dem geheimnisvollen Nimbus zu schliessen, mit dem diese Exkursion des französischen Ministerpräsidenten umgeben wurde, scheint man in Ententekreisen auf eine endgültige Beeinflussung Italiens im Sinne der französischen Sonderpläne zu rechnen. Aber gerade die Eigenbrödelei der einzelnen Vierverbandstaaten war bisher ihr gefährlichster Feind und man begreift das lange Zögern des „Trösters“ aus Paris angesichts der Tatsache, dass Italien jetzt mit seinen eigenen Sorgen genug zu tun hat.

O. T.

TELEGRAMME.

Die Situation bei Saloniki.

(Privat-Telegramm der „Krakauer-Zeitung“.)

Lugano, 7. Feber.

„Secolo“ meldet, dass aus der Gegend von Doiran starker Kanonendonner vernehmbar ist.

Die Entente landet fortgesetzt Geschütze schwersten Kalibers in Saloniki.

Die Verhandlungen mit Montenegro.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung“.)

Sofia, 7. Feber.

Wie hier berichtet wird, erzählten die montenegrinischen Minister Radulowitsch und

Popowitsch Journalisten, dass sie laut Paragraph 16 der montenegrinischen Verfassung berechtigt seien, mit Oesterreich-Ungarn Frieden zu schliessen.

Französische Minister auf Reisen.

Die Ankunft Briands in Rom.

Paris, 7. Feber. (KB.)

Finanzminister Ribot ist in London eingetroffen und hatte vormittags eine Unterredung mit Mac Kenna.

Ministerpräsident Briand wird sich Mittwoch nach Rom begeben.

Ein Staatsstreich Poincarés?

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Genf, 7. Feber.

Clemenceau erklärt im „Homme enchainé", Poincaré bereite einen militärischen Staatsstreich vor. Er warne die Presse Frankreichs.

Seit jeher habe der Gedanke an eine Militärdiktatur die Lieblingsidee Poincarés gebildet.

Die Machtbefugnisse Stürmers.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Stockholm, 7. Feber.

Wie aus Petersburg berichtet wird, erhielt Ministerpräsident Stürmer bei der Umbildung des Kabinetts vollkommen freie Hand.

Wüste Szenen im serbischen Wanderparlament.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Lugano, 7. Feber.

Bei der Tagung des serbischen Rumpfparlamentes in Rom, die im Continentalhotel stattfand, kam es zu stürmischen Szenen. Jeder der 60 Abgeordneten hatte eine andere Meinung.

Nach längeren tumultuarischen Wortwechseln entstand schliesslich eine allgemeine Schlägerei. Einmütig war nur die Erbitterung über die Haltung Italiens gegenüber Serbien.

Als Protest beschloss das Rumpfparlament, die nächste Sitzung in Nizza abzuhalten.

Ueber den Verlauf der Sitzung darf die italienische Presse kein Wort berichten.

Invalidenfürsorge in Deutschland.

Sonntag, den 6. Feber wurde die vom Reichsamte des Innern veranstaltete Prothesenausstellung in Berlin eröffnet, an der sich der Verein „Die Technik für die Kriegsinvaliden", das k. u. k. orthopädische Spital (k. u. k. Reservespital Nr. 11) und das Eisenbahnergenesungsheim beteiligen. Am 7., 8. und 9. Feber finden ausserdem Versammlungen der Krüppelfürsorgevereine und der orthopädischen Gesellschaft statt. Zu diesen Veranstaltungen begaben sich über Einladung des Staatssekretärs Dr. Delbrück der Präsident des obgenannten Vereines Geheimer Rat Dr. W. Exner, die Vizepräsidenten und Mitglieder des Kuratoriums Oberbaurat v. Boschan, Oberstabsarzt Professor Dr. Föderl, Ingenieur Ehrenfest-Egger und Oberstabsarzt Professor Dr. Spitzy nach Berlin. Erzherzog-Protektor Carl Stephan ist in Begleitung des Majors Slusarz zu mehrtägigem Aufenthalt in Berlin eingetroffen.

Aus Krakau nahmen als geladene Gäste an der Berliner Veranstaltung teil: Von der k. u. k. Kriegsinvalidenschule Professor Dr. B. Kaden, k. u. k. Oberstabsarzt I. Kl., mit dem ärztlichen Leiter der Prothesenwerkstätte Oberarzt Dr. Michejda und dem technischen Leiter der Prothesenwerkstätte, Leutnant Ingenieur Langhammer, ferner Oberarzt Dr. M. Epstein des Garnisonspitales Nr. 15.

Die Ankunft des Erzherzogs Karl Stephan in Berlin.

Berlin, 7. Feber.

Admiral Erzherzog Karl Stephan ist Sonntag um 10 Uhr vormittags in Begleitung des Majors Slusarz zu mehrtägigem inoffiziellen Aufenthalt in Berlin angekommen. Er wurde am Bahnhofe von dem österreichisch-ungarischen Botschafter Prinzen Hohenlohe und dessen Gemahlin, Erzherzogin Maria Henriette, die, wie bekannt, eine Nichte des Erzherzogs ist, empfangen und nach dem Hotel Adlon geleitet, wo er Wohnung nahm.

Im Hotel empfing der Erzherzog, der seine Admiralsuniform trägt, den Feldmarschalleutnant v. Belmont und mehrere Herren des Generalstabes sowie den Marineattaché an der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft, Grafen Colloredo-Mansfeld, ferner gaben unter anderen ihre Karten ab Oberhofmarschall Freiherr v. Reischach und Staatssekretär Dr. Delbrück.

Der Erzherzog nahm das Frühstück im Hotel und besuchte sodann die kürzlich eröffnete Kriegsausstellung beim Zoologischen Garten. Abends war er Gast des Botschafters Prinzen Hohenlohe.

Der nutzlose Kampf gegen die „Zeppeline".

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Lugano, 7. Feber.

„Temps" erklärt, aus den Ereignissen der letzten Tage gehe hervor, dass jeglicher Versuch einer Abwehr gegen Zeppeline nutzlos sei.

Man könne nichts gegen diese Riesenluftschiffe ausrichten und jede Abwehr sei unmöglich.

Die Luftangriffe auf England

Die Verteidigung Londons dem Kriegsamt übertragen.

London, 7. Feber. (KB.)

„Times" meldet: Admiral Percy Scott legt mit Ende dieser Woche den Befehl über die Artillerie zur Verteidigung Londons gegen Luftangriffe nieder.

Vermutlich ist es mit der Organisation soweit, dass der Stab der Armee in England, deren Oberbefehlshaber French ist, nach Ansicht der Regierung das Oberkommando übernehmen kann.

Dadurch würde die Leitung teilweise von der Admiralität auf das Kriegsamt übertragen.

Fürst Bülow in Luzern.

Zürich, 6. Feber.

Fürst Bülow hat vorgestern abends Berlin verlassen und ist nach Luzern zurückgereist, wo die Fürstin die ganze Zeit über geblieben war.

Fürst und Fürstin Bülow dürften in einiger Zeit nach Berlin zurückkehren.

Rückkehr des Grafen Pejacsevich.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Wien, 8. Feber.

Der frühere Minister für Kroation Graf Pejacsevich ist heute in Wien eingetroffen.

Das wirtschaftliche „Kampfrecht" unserer Feinde.*)

In einer der letzten Nummern haben wir die wichtigsten wirtschaftlichen Massnahmen besprochen, die im Vergeltungswege seitens der Zentralmächte gegen Angehörige feindlicher Staaten erlassen wurden. Nun wollen wir das sogenannte wirtschaftliche „Kampfrecht" unserer Feinde besprechen, da auch diese Massregeln im Vergeltungswege bei uns gegen feindliche Staatsbürger angewendet werden können.

Frankreich. Mit Dekret vom 27. September 1914 wurde jeder Handel mit Angehörigen der Zentralmächte, sowie den sich in diesen Staaten aufhaltenden Personen untersagt und gleichzeitig die Nichtigkeit sämtlicher Rechtsgeschäfte und Verträge, die wo immer von Franzosen mit den obgenannten Personen unmittelbar oder mittelbar geschlossen wurden, für die ganze Kriegszeit ausgesprochen. Diese Massregeln beziehen sich nicht auf die Bewohner Elsass-Lothringens, sowie auf österreichische und deutsche Staatsbürger polnischer oder böhmischer Nationalität.

Die Dekrete vom 29. September und 13. Oktober 1914 haben die Sequestration der österreichisch-ungarischen und deutschen Lebens- und Unfallversicherungsgesellschaften, sowie die Zwangsverwaltung sämtlicher Unternehmungen und jedwedes mobilen oder immobilen Vermögens der Angehörigen der Zentralmächte angeordnet. (Die Liste dieser Unternehmungen liegt in der hiesigen Handelskammer zur Einsicht auf.)

Mit Gesetz vom 29. Mai 1915 wurde die Ausübung von Patenten und der Gebrauch von Fabriksmarken durch Angehörige der Zentralmächte, sowie für ihre Rechnung untersagt, wie auch die Zahlung von Lizenzgebühren verboten. Die Ausübung derjenigen Patente, die vom öffentlichen Interesse sind oder der nationalen Verteidigung nützlich sein können, wird dem Staate oder französischen Bürgern vorbehalten. Dieses Gesetz gestattet jedoch, dass sowohl Franzosen im Feindeslande, wie auch Angehörige der Zentralmächte in Frankreich unter der Bedingung vollständiger Gegenseitigkeit alle zur Aufrechterhaltung oder Erlangung von gewerblichen Schutzrechten erforderlichen Förmlichkeiten und Verbindlichkeiten erfüllen, doch wird die Erteilung von Patenten, die nach Kriegsausbruch angemeldet wurden, bis auf weiteres aufgeschoben. Unter derselben Bedingung (Gegenseitigkeit) wurden auch für die österreichisch-ungarischen und deutschen Staatgangehörigen die Fristen in Patent-, Marken- und Modellsachen mit dem 1. August 1914 als unterbrochen erklärt.

Ferner wurde die Beschlagnahme sämtlicher Zollgüter aus dem feindlichen Auslande, sofern sie für Angehörige der Zentralmächte bestimmt sind, angeordnet und verfügt, dass für alle aus neutralen Ländern nach Frankreich eingeführten Waren Ursprungszeugnisse beizubringen sind, um auf diese Weise der Einfuhr feindlicher Waren vorzubeugen.

Schliesslich wurden zahlreiche seerechtlichen Bestimmungen erlassen, insbesondere über die Beschlagnahme aller den deutschen Staatsbürgern gehörigen Waren, die nach dem 1. März 1915 das offene Meer erreicht haben.

In Marokko ist jedes Eigentum der österreichischen oder deutschen Angehörigen unter Zwangsverwaltung gestellt, sowie die Einfuhr von Waren aus der Monarchie und Deutschland verboten worden; im französischen Kolonialbesitz in Afrika wurden alle Verträge, die nach dem Jahre 1911 mit deutschen Staatsbürgern geschlossen wurden, annulliert.

England. Nach den in England herrschenden Rechtsgrundsätzen sind in Friedenszeiten die Ausländer den Inländern gleichgestellt. Während des Krieges jedoch sind die feindlichen Ausländer verschiedenen Beschränkungen unterworfen, wobei als solche alle Personen gelten, die in einem mit England Krieg führenden Staate ihren Wohnsitz haben. Somit gilt für England als ausländischer Feind auch ein in den Zentralmächten freiwillig sich aufhaltender Engländer, dagegen nicht ein Angehöriger dieser Mächte, der in England wohnt. Die feindlichen Ausländer sind folgenden Beschränkungen unterworfen: *a)* Jedwede Rechtsgeschäfte mit solchen Personen sind untersagt und nichtig, der Gegenstand eines solchen Vertrages wird eingezogen; *b)* Forderungen solcher Personen können vor englischen Gerichten nicht geltend gemacht werden, wobei während dieser Zeit die Verjährung nicht gehemmt wird; *c)* nach Kriegsausbruch ist die Entstehung eines Anspruches zugunsten solcher Personen auch dann ausgeschlossen, wenn demselben ein noch in Friedenszeiten geschlossener Vertrag zugrunde liegt.

Gemäss diesen grundsätzlichen Bestimmungen wurden in England nach Kriegsausbruch gegen Angehörige der Zentralmächte Massregeln getroffen, die diesen Personen jeden Handel verbieten, den Abschluss von Rechtsgeschäften untersagen und ihnen die Einziehung ihrer Forderungen an Engländer sowie die Führung ihrer Unternehmungen unmöglich machen, mit einem Worte, diese Personen wurden ausserhalb des Rechtsschutzes gestellt. Zur Durchführung dieser Massnahmen wurde eine Unmenge von Verordnungen herausgegeben, die der Uebertretung dieser Verbote vorbeugen sollen. Es sind dies vorwiegend Bestimmungen formeller Natur, die uns nicht interessieren — es kann aber gesagt

*) „Der Wirtschaftskrieg" im Verlage der Niederösterreichischen Handelskammer in Wien.

Graf Pejacsevich weilte bei Kriegsausbruch bekanntlich in Frankreich und wurde dort als ungarischer Staatsangehöriger interniert. Er ist im Wege des Austausches aus Frankreich entlassen worden.

Vor einem Jahre.

9. Feber. Im Waldgebirge wurde nach mehrtägigen Kämpfen der stark befestigte Ort nördlich des Sattels von Velovec von unseren Truppen genommen. — In der Bukowina wurde in fortschreitendem Vorrücken Wama besetzt. — Türkische Streitkräfte haben die Stadt Hauwise östlich von Korna besetzt.

Lokalnachrichten.

Privat-Feldpostpaketverkehr. Privat-Feldpostpakete zu den Feldpostämtern Nr. 9, 16, 34, 45, 46, 49, 95, 99, 103, 140, 151, 168, 170, 187, 190, 210, 211, 227, 228, 229, 230, 233, 234, 260, 261, 264, 265, 300, 307, 308, 315, 316, 317, 319, 331, 336, 337, 338 und 339 sind derzeit unzulässig.

Im Zeichen des Burgfriedens werden demnächst in Wien Gemeinderatswahlen stattfinden.

Theater, Literatur und Kunst.

Konzert Wolanek. Nach dem Knaben Pepa Bartoń spielte Sonntag der Jüngling Wolanek im Sokół-Saale. Aus dem reichhaltigen und gewählten Programm ist ganz besonders die Strauss-Sonate hervorzuheben, deren hohe technische Schwierigkeiten von dem an Reife keineswegs jugendlichen Künstler glänzend bewältigt wurden. Auch der Vortrag, namentlich des zweiten Satzes, zeigte tiefe Auffassung und feines Verständnis, und der schöne breite Ton des Künstlers bewies, dass er nicht nur dem technischen Können voll gewachsen ist. In dem hauptsächlich auf Brillianz angelegten Wieniawski-Konzert zeigte sich sein Virtuosentum von der besten Seite.

Neben dem jungen Künstler behauptete sich ebenbürtig Frau Abłamowicz-Meyer, die den immens schwierigen Part der Strauss-Sonate ebenso diskret wie souverän begleitete. In ihren Solovorträgen bewies die Pianistin in der wuchtig-breiten „Legende" von Różycki wie in der graziösen „Spinnerin" von Moniuszko-Melcer die vollkommene Beherrschung der schwierigsten Technik, die sich bei Schubert-Liszts „Erlkönig" im besten Lichte zeigte. Als fein empfindende Künstlerin erwies sich die Vortragende bei Wiedergabe von Werken Chopins und Brahms.

Ewigkeit. Weltkriegsgedanken über Leben und Tod, Religion und Entwicklungslehre von Ernst Haeckel. Verlag von Georg Reimer, Berlin. Das kleine Werkchen dieses unermüdlich wirkenden, grössten unserer Naturforscher und Philosophen, dem es heute an seinem Lebensabende gegönnt ist, in voller Geistesfrische die allseitige Erkenntnis seiner unumstösslichen Lehren und Wahrheiten reifen zu sehen, mutet wie ein Rückblick auf dessen ganzes Schaffen an. Wer sich mit Haeckels Schriften näher befasst hat, wird darin nichts Neues suchen dürfen; die hier niedergelegten Relationen seiner Lehren zur Praxis des Weltkrieges bedeuten ihm den neuerlichen Beweis für den Zusammenbruch der christlichen Sittenlehre. Dem aber, der Haeckel noch nicht oder nicht zu Genüge kennt, wird das Büchlein den vollen Einblick in die von ihm einheitlich aufgebauten Thesen der Naturgesetze, in die Entwicklungslehre und in seine Ansichten über die Religionen gewähren. Es ist, wie jedes seiner Werke, ein entflammendes und begeisterndes Werben für die monistische Idee, jenen Monismus, der da das Band zwischen Religion und Wissenschaft bildend lehrt, dass Natur und Gott zusammen ein einziges und ein heitliches Weltprinzip bilden. — Der Monismus ist eine Vernunftreligion, die sich einzig und allein auf die Erkenntnis der realen Naturgesetze gründet und in dem richtigen Gleichgewichte von Egoismus und Altruismus das „Goldene Sittengesetz" zur höchsten Norm des Lebens erhebt. Die unzähligen Fragen nach Wert und Sinn des menschlichen Lebens, nach Ewigkeit des Daseins und Unsterblichkeit der Seele finden ihre naturwissenschaftliche Lösung. In dem jetzigen Weltkriege, diesem titanischen „Kampf ums Dasein" erblickt Haeckel eine Weltkatastrophe, einen Wendepunkt in der menschlichen Geschichte, an welchem sich unter der vereinten Wucht gewaltiger Fortschritte und tief einschneidender Zufälle neue Gestaltungen des Völkerlebens aus dem Schutte der zusammenstürzenden „Guten alten Zeit" erheben. Auch dieser Weltkrieg ist ein Glied in der Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechtes.

S—y.

Nach Schluss der Redaktion.

Deutscher Generalstabsbericht.

Das Wolffsche Bureau meldet:

Grosses Hauptquartier, den 8. Feber 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich der Somme herrschte lebhafte Kampftätigkeit. In der Nacht vom 6. zum 7. Feber war ein kleines Grabenstück unserer neuen Stellung verloren gegangen. Ein gestern Mittag durch starkes Feuer vorbereiteter Angriff wurde abgewiesen. Abends brachte uns der Gegenangriff wieder in den vollen Besitz unserer Stellung.

Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff die Bahnanlagen von Poperinghe und das englische Truppenlager zwischen Poperinghe und Dixmuiden an und kehrte nach mehrfachen Kämpfen mit dem zur Abwehr aufgestiegenen Gegner ohne Verluste zurück.

Oestlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Bedeutungslos.

Oberste Heeresleitung.

Spendenausweis.

Zur Errichtung einer Volksküche (siehe Nr. 37 unseres Blattes):

Bisheriges Ergebnis	K 32.—
Dr. Leon Ader	„ 10.—
Dr. Siegmund Ehrenpreis	„ 10.—
Heinrich Fränkel	„ 10.—
Dr. Frühling	„ 10.—
Apotheker Hausmann	„ 10.—
Direktor Holzer, Merkur	„ 10.—
Dr. Heinrich Judkiewicz	„ 10.—
Stadtrat Judkiewicz	„ 10.—
Dr. Philipp Landau	„ 10.—
Dr. Raphael Landau	„ 10.—
Dr. Ludwig Merz	„ 10.—
Direktor Alfred Szancer	„ 10.—
Summe	K 152.—

werden, dass in England ein jeder feindlicher Ausländer fast aller Rechte beraubt wurde.

Bezüglich der gewerblichen Schutzrechte wurde dem Handelsamte das Recht eingeräumt, Patente, Marken und Muster der Ausländer auf Antrag gänzlich oder teilweise aufzuheben, resp. ausser Kraft zusetzen, wenn der Antragsteller sich bereit erklärt, dieses Recht selbst auszuüben und wenn dies im öffentlichen Interesse liegt. Selbstredend werden während des Krieges an solche Personen keine Patent-, Marken- und Musterrechte erteilt, doch wurde die Zahlung der diesbezüglichen Gebühren sowohl Engländern im Feindesland, wie auch den feindlichen Ausländern in England gestattet.

Was die Prozessfähigkeit der Feinde anbetrifft, hat das oberste Gericht in England entschieden, dass es eine alte Regel des englischen Rechtes sei, dass ein Angehöriger eines feindlichen Staates in England keine Klage führen kann; es ist ihm daher nicht erlaubt, seine Rechte vor einem englischen Gerichte geltend zu machen.

Die völkerrechtswidrigen Bestimmungen Englands über das Seerecht, speziell gegen Deutschland, sind aus den Zeitungsberichten bekannt.

Aehnliche Bestimmungen — wie für England selbst — wurden auch für die englischen Kolonien sowie für ihre Schutzgebiete, dann für Aegypten, Kanada und Australien, die unter englischem Einflusse stehen, erlassen.

Russland: Mit der Verordnung vom 28. Juli (10. August) 1914 wurden sämtliche Vorrechte und Begünstigungen, die Angehörige feindlicher Staaten aufgrund der Staatsverträge oder nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit geniessen, aufgehoben und mit der Verordnung vom 15./28. November 1914 wurden Zahlungen aller Art an ausserhalb Russlands wohnhafte Angehörige feindlicher Staaten verboten, ja sogar diesen Personen der Zutritt zu ihren Safes untersagt. Auch die Auszahlungen seitens der Kreditinstitute an Angehörige feindlicher Staaten, die in Russland wohnen, wurden Beschränkungen unterworfen und dürfen 500 Rubel monatlich nicht übersteigen.

Die den feindlichen Staatsbürgern gehörenden Handels- und Industrieunternehmungen wurden unter staatliche Ueberwachung gestellt und ihre Liquidation angeordnet. Diesen Personen wurde der Erwerb von Liegenschaften untersagt und sie müssen ein im Erbwege erworbenes Grundstück binnen zwei Jahren veräussern, da es sonst durch die Behörden öffentlich versteigert wird. Auch sämtliche Pacht- und Mietverträge dieser Personen wurden ausser Kraft gesetzt. In einigen Gouvernements wurde sogar allen ausländischen Grundbesitzern aufgetragen, ihre Liegenschaften freiwillig zu veräussern, da sie sonst zwangsweise versteigert werden. Die obangeführten Massregeln beziehen sich nicht auf feindliche Ausländer slawischer, italienischer und französischer Herkunft.

Bezüglich der Prozessfähigkeit der feindlichen Ausländer entschied das Kassationsdepartement, dass den Untertanen feindlicher Staaten ein Anspruch auf Rechtsschutz nicht zusteht und dass diese Personen ihre Rechte vor russischen Gerichten nicht geltend machen können. Wenn das Prozessverfahren ihrerseits noch vor dem Kriege eingeleitet wurde, so ist es von Amtswegen zu unterbrechen.

Was Patente anbetrifft, wurde angeordnet, dass diese an Angehörige feindlicher Staaten nicht erteilt und dass die bis zum Kriege erwirkten aufgehoben werden. Wenn aber ein Patent für die Reichsverteidigung von Bedeutung sein kann, so fällt es ohne Entschädigung in das Eigentum des Staates. Nutzungsrechte, die von russischen Angehörigen vor dem 1. Jänner 1915 an Patenten feindlicher Ausländer erwirkt wurden, bleiben für die vereinbarte Zeit und im vereinbarten Umfange aufrecht.

Italien: Die Verordnung vom 22. Mai 1915 erklärt alle nach dem 24. Mai 1915 erfolgten Verkäufe und Abtretungen an Gütern und Immobiliarrechten, welche den österreichisch-ungarischen Staatsbürgern oder den in der Monarchie wohnhaften Personen gehören, als unwirksam und verbietet diesen Personen gerichtliche Schritte in Zivil- und Verwaltungs-, sowohl streitigen wie nichtstreitigen Sachen einzuleiten. Auf Angehörige der Monarchie italienischer Nationalität beziehen sich diese Massregeln nicht.

Betreffs der gewerblichen Schutzrechte wurden die Fristen zur Zahlung von Gebühren sowie zur Vornahme der zu ihrer Aufrechterhaltung vorgeschriebenen Handlungen bis nach Friedensschluss verschoben — natürlich unter der Bedingung der Gegenseitigkeit.

Die seerechtlichen Bestimmungen Russlands und Italiens sind den englischen Massnahmen ähnlich.

Dies sind die wichtigsten Massnahmen des feindlichen „Kampfrechtes". Wir sehen, dass diese Bestimmungen bezüglich ihrer Härte in gar keinem Verhältnis zu den von den Zentralmächten erlassenen stehen. Diese Bestimmungen sind begründet durch die strategischen Niederlagen der Entente, welche im Bewusstsein ihrer militärischen Ohnmacht einen wirtschaftlichen Feldzug begann, der an Brutalität alle im Völkerrechte und in der Weltgeschichte bekannten Massnahmen bei weitem übertrifft. Der Zweck dieser Massnahmen, und zwar die Unterdrückung der Zentralmächte wenigstens in wirtschaftlicher Hinsicht, ist dennoch nicht gelungen und nach der gegenwärtigen Lage können wir uns der sicheren Hoffnung hingeben, dass dies auch in der Zukunft nicht gelingen wird. *dr. a. g.*

Für den „Witwen- und Waisenhilfsfonds für die gesamte bewaffnete Macht (Wehrmann in Eisen):

Kanzlei-Unteroffiziere des Artillerie-Zeugsdepots Krakau anlässlich der Hochzeit des Kollegen Feuerwerker Eschinger mit Frl. Simon, statt Glückwunschtelegramm . . . . K 8 80

Der gesamte Reinertrag der „Krakauer Zeitung" fliesst Kriegsfürsorgezwecken zu.

Kinoschau.

„UCIECHA", Ul. Starowiślna 16. Programm vom 4.—10. ds. **Kriegsaktualitäten.** — **Die Seele einer Frau.** Erschütterndes Drama in vier Teilen. Glanzleistung der berühmten amerikanischen Schönheit Fern Arndra in der Hauptrolle. — **Bei kinderloser Witwe.** Lustspiel in drei Teilen.

„WANDA", Ul. św. Gertrudy 5. Programm vom 7.—10. ds. **Kriegsaktualitäten.** — **Sprengungen mit Aldorfit.** Naturaufnahme. — **Die tapfere Schwiegermutter.** Komisch. — **Der kalte Strahl.** Komisch. — **Der Gewissenswurm.** Drama in zwei Akten. — **Schwarze Tage.** Drama in drei Akten.

„NOWOŚCI", Ul. Starowiślna 21. Programm vom 2.—9. ds. **Mit Herz und Hand fürs Vaterland.** Patriotisches Kriegsdrama in vier Akten aus den Heldenkämpfen unserer tapferen Armee an der italienischen Front.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Erwin Engel. Drukarnia Ludowa in Krakau.